



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim  
für das Haushaltsjahr 2013

### I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 624.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 350.000 € festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 30.000 € festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 575.310 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 350.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim, Zimmer-Nr. 108, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 02. Januar 2013

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

gez.

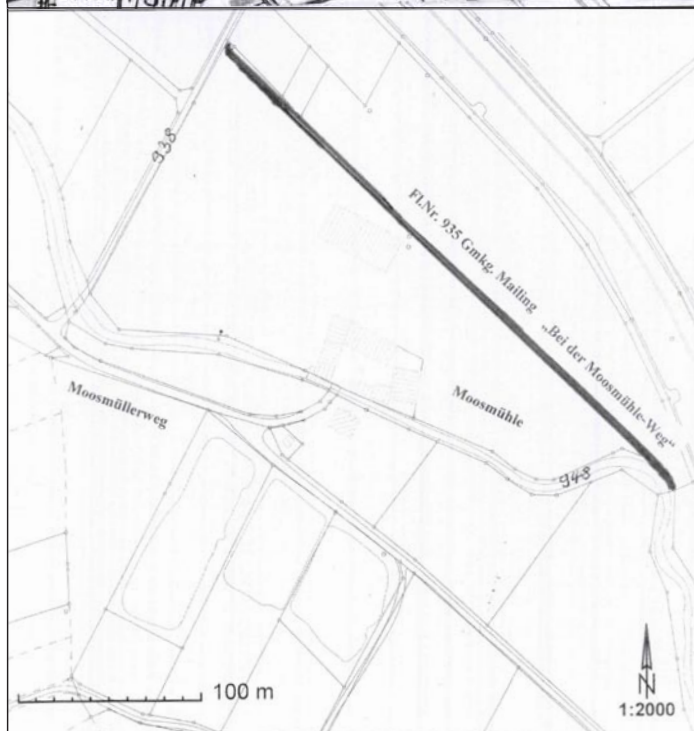
Anton Knapp Verbandsvorsitzender

## 2. Bekanntmachung

Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt zieht den ehemaligen Feldweg „Bei der Moosmühle-Weg“ laut Lageplan ein, da er in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Nr. 2

Mi., 9.1.2013

## INHALT

### Schulverwaltungsamt

Haushaltssatzung ZV Gymnasium Gaimersheim 2013

### Tiefbauamt

Einziehung eines Feldweges

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehälter

### Entleerungstermine der Abfallbehälter in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehälter selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehälter bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet. Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	14.01. 28.01.	21.01. 04.02.	04.02. 04.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	21.01. 04.02.	14.01. 28.01.	21.01. 18.02.
Winden, Oberbrunnereuth, Unterbrunnereuth, Spitalhof	Dienstag	15.01. 29.01.	22.01. 05.02.	05.02. 05.03.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	22.01. 05.02.	15.01. 29.01.	29.01. 26.02.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	22.01. 05.02.	15.01. 29.01.	29.01. 26.02.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	22.01. 05.02.	15.01. 29.01.	29.01. 26.02.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	23.01. 06.02.	16.01. 30.01.	30.01. 27.02.
Etting	Mittwoch	16.01. 30.01.	23.01. 06.02.	16.01. 13.02.
Hagau	Donnerstag	17.01. 31.01.	10.01. 24.01.	10.01. 07.02.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	17.01. 31.01.	10.01. 24.01.	17.01. 14.02.
Unterhaunstadt	Freitag	18.01. 01.02.	11.01. 25.01.	18.01. 15.02.
Seehof	Freitag	11.01. 25.01.	18.01. 01.02.	18.01. 15.02.